



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Gewaltschutz und Hilfsysteme im Sinne der Istanbul-Konvention - Ausbau und Umsetzung jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Land Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren das Beratungs- und Hilfsnetz von häuslicher und sexualisierter Gewalt wirksam ausgebaut. Jedoch ist dieses noch nicht lückenlos und flächendeckend für alle schutzsuchenden Frauen im Land verfügbar. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Zugang zum Hilfesystem nicht barriere- und kostenfrei ist, bestimmte Personengruppen wenig bis gar keine Berücksichtigung finden und die Finanzierung aus dem Landeshaushalt bzw. den Kommunen unzureichend gewährleistet ist.
2. Durch die Ratifizierung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ - kurz Istanbul-Konvention - hat sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen verpflichtet. Das Übereinkommen ist seit dem Inkrafttreten am 1. Februar 2018 als Menschenrechtsinstrument in Deutschland rechtlich bindend.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a. den im Koalitionsvertrag angekündigten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt umzusetzen und zeitnah dem Ziel der Weiterentwicklung des Hilfs- und Beratungsnetzes in Sachsen-Anhalt auf Grundlage aktueller Daten im Sinne der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit den Fachbe-

ratungsstellen und den Hilfseinrichtungen zu erstellen und in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz vorzustellen. Im Aktionsplan müssen insbesondere klare Maßnahmen zum Schutz und zur Gewaltprävention von Menschen mit Behinderung sowie Pflegebedarf, LSBTIAQ*-Personen, wohnungslose Frauen und Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte benannt werden, um diesen besonders gefährdeten Gruppen einen niedrigschwelligen sowie barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu gewähren. Zudem sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung aller Vorhaben des Aktionsplans und Fristen für das Erreichen der Ziele festzulegen.

- b. eigenständige und unabhängige Angebote für von Gewalt (mit)betreffene Kinder und Jugendliche zu schaffen.
- c. Angebote zur Arbeit mit Täter*innen zu schaffen und die notwendigen Mittel für Personal- und Sachkosten ab dem Haushalt 2024 ff. einzustellen.

III. Der Landtag spricht sich dafür aus,

- a. zusätzliche Vollzeitstellen in den Interventionsstellen häusliche Gewalt und Stalking vorzuhalten und hierfür ab dem Haushalt 2024 ff. die notwendigen Mittel einzustellen.
- b. zusätzliche Mittel ab dem Haushalt 2024 ff. zur Finanzierung der Frauenschutzhäuser einzustellen, sodass die Zahl an Frauenhausplätzen erhöht werden und schutzsuchende Frauen und Kinder keinen Eigenanteil an den Kosten der Unterbringung in den Frauenhäusern mehr leisten müssen.
- c. eine mehrjährige Finanzierung sicherzustellen.

Begründung

Das klare Bekenntnis zur Umsetzung aller Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention, die seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht ist, muss zwingend erfolgen. Nach der Veröffentlichung des GREVIO-Berichts im Oktober 2022 zeigen sich weiterhin erschwerte Zugänge, Lücken und elementare Handlungsbedarfe zum Schutz sowie zur Prävention von Frauen gegen Gewalt.¹ Deutschland sowie Sachsen-Anhalt haben bereits viele Verpflichtungen

¹ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>

tungen aus der Konvention umgesetzt. Die bestehende Gesetzeslage, ein ausdifferenziertes Hilfesystem und eine starke Zivilgesellschaft bieten eine gute Grundlage dafür, jetzt den weiteren Ausbau des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention in die Hand zu nehmen.

Deutschlandweit sind die Zahlen von häuslicher Gewalt und Gewalt in Partnerschaften angestiegen² und auch in Sachsen-Anhalt werden immer mehr Fälle von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt verzeichnet. Die bestehenden Hilfsangebote sind stark überlastet, dass diese den Nachfragen und Hilfsersuchen von Frauen vielerorts im Bundesgebiet und im Land gar nicht mehr nachkommen können. Insbesondere nach dem Femizid in Bad Lauchstädt stiegen die Anfragen bei der Interventionsstelle gegen Gewalt und Stalking in Sachsen-Anhalt von 80 bis 100 Fällen pro Monat auf bis zu 130 Fälle. Ein Bedarfsrückgang ist in Anbetracht der steigenden Zahlen an Gewalttaten gegenüber Frauen in Sachsen-Anhalt nicht in Sicht.³ Aus diesem Grund ist eine Aufstockung der Stellen sowie ein Ausbau bzw. eine Erweiterung des Schutz- und Hilfesystems im Land mehr als notwendig, damit die Mitarbeiter*innen der Interventionsstelle, der Frauenschutzhäuser sowie Frauenzentren und in den Beratungsstellen weiterhin ihre Aufgaben vollumfänglich und zuverlässig erfüllen können, um eine Wiederholung der Ereignisse um den Femizid von Bad Lauchstädt in Sachsen-Anhalt zu verhindern.

In diesem Sinne ist es mehr als notwendig, dass der Zugang zu Schutzräumen sowie Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und (mit)betroffene Kinder für diese kostenlos, inklusiv, flächendeckend und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und Gewaltfreiheit sowie Selbstschutz nicht vom Wohnort, Inklusionsbedarf oder gar Geldbeutel der schutzsuchenden Frauen abhängen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

² https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230711_BLB_Haeusliche_Gewalt.html (11.07.23) und <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bka-bilanz-haeusliche-gewalt-100.html> (11.07.23)

³ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/gewalt-gegen-frauen-femizide-hilfe-100.html> (10.07.2023)